

Die Reformation in der Sedes Angermünde – Frömmigkeitsfragen in Spätmittelalter und früher Neuzeit

Einleitung

Der vorliegende Beitrag basiert auf der Magisterarbeit des Autors¹ und dem zum obigen Thema am 18. April 2015 gehaltenen öffentlichen Vortrag beim Kolloquium „Zur Reformation in der Uckermark“ in Prenzlau. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Stadt Angermünde, da die Stadt der Zentralort der Region war und die Quellenlage deutlich besser ist, als zu den anderen Kirchorten der Sedes. Begrenzt wird der Raum in groben Zügen im Norden von der Welse, im Osten von der Oder, im Süden von der Finow und im Westen von der Schorfheide. Damit umfasst die Sedes Angermünde den ähnlichen, aber eben nicht genau identischen geografischen Raum wie die politische Gliederung des Stolpirischen (später Angermünder) Kreises. Die kirchliche Verfassung blieb unberührt von den politischen Veränderungen², dem Wechsel von brandenburgischer zu pommerscher 1354 und wieder zu brandenburgischer Herrschaft ab 1420. Angermünde war seit spätestens 1342/43 Archidiakonats- bzw. Propsteisitz.³ Die Verlegung des Sitzes von Stolpe nach Angermünde könnte in der Zwischenzeit pommerscher Herrschaft (1338–1348)⁴ während der Auseinandersetzung um die Herrschaftsnachfolge in Brandenburg erfolgt sein.

Die Kirchorte der Sedes Angermünde waren 1459⁵ Angermünde, Bölkendorf, Britz, Brodowin, Buchholz (wüst), Dorf Chorin, Criewen (?), Crussow, Dobberzin, Felchow, Flemisdorf, Frauenhagen, Gellmersdorf, Golzow, Grünow, Heinersdorf, Herzsprung, Kerkow, Alt- und Neukünkendorf, Hohen- und Niederlandin, Lichterfelde, Lüdersdorf, Lunow, Mürow, Niederfinow, Oderberg, Passow, Plaue (wüst bei Oderberg), Schmargendorf, Schöneberg, Schönermark, Schwedt, Ser-

1 Wolfgang Blaschke: Die Entwicklung der Stadt Angermünde von der Entstehung bis zur Magistratsordnung von 1719. Magisterarbeit am Friedrich-Meinecke-Institut / Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, 2010.

2 Vgl. Lieselott Enders: Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 28), Weimar 1992, S. 114.

3 Siehe Codex diplomaticus Brandenburgensis, bearbeitet von Adolph Friedrich Riedel (fortan zitiert: CDB), Reihe A, Bd. 13, S. 42. Es soll in Urkunden zwischen 1317 und 1319 schon einen Propst Seger zu Angermünde gegeben haben. Vgl. Rudolf Schmidt: Geschichte des Kreises Angermünde, Manuskript 1942/43. Abschrift von Walter Weiß im Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde, S. 85; Hans Spangenberg: Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg, Leipzig 1908, S. 64.

4 Vgl. Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil 8: Uckermark, bearbeitet v. Lieselott Enders (= Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 21), Weimar 1986, S. 17.

5 Vgl. CDB, Reihe A, Bd. 8, S. 420.

west, Steinfurt (bei Eberswalde), Stendell, Stolpe, Stolzenhagen, Stützkow, Welsow sowie Groß- und Kleinziethen. Der spätere Kirchenkreis bzw. die Inspektion Angermünde veränderte seinen Zuschnitt im Laufe der folgenden Jahrhunderte besonders nach Süden und Norden (z. B. mit dem Pfarrsprengel Greifenberg), bevor er Anfang des 21. Jahrhunderts im neu gebildeten Kirchenkreis Uckermark aufging.

Das erste Anzeichen für den allmählichen Beginn der Reformation auch in der Uckermark war der Auftrag des Kurfürsten Joachim II. 1536 an den Landvogt Hans von Arnim zur Visitation der uckermärkischen Klöster und Stadtkirchen einschließlich der Inventarisierung der vorhandenen Kleinodien⁶ und natürlich die schon 1535 unter Johannes Bugenhagen begonnene Reformation im benachbarten Bistum Kammin. Dass es zu Veränderungen der kirchlichen Verhältnisse auch in Brandenburg kommen würde, war durch die Einnahme des Abendmals in beiderlei Gestalt durch den Kurfürst Joachim II. am 1. November 1539 und die im Jahr darauf erfolgte Verabschiedung der Brandenburgischen Kirchenordnung abzusehen.

Hauptquellen für die Beschreibung der kirchlichen und religiösen Zustände der Region im Reformationszeitalter sind die Visitationsberichte von 1543, 1557, 1577 und 1600. Jedoch lag der Schwerpunkt der Visitationen auf der Sicherung des Kircheneigentums und der ausreichenden Ausstattung der Pfarreien⁷. Weitere Schriftquellen sind eher vereinzelt aufzufinden, da viele Unterlagen besonders infolge des Dreißigjährigen Krieges und durch Stadtbrände vernichtet wurden. Es bleiben aber noch etliche gegenständliche, archäologische und kunsthistorische Sachzeugen, deren Auswertung in historischer und kirchengeschichtlicher Hinsicht noch andauert⁸. Der vorliegende Beitrag ist als zusammenfassender Überblick zur regionalen kirchenhistorischen Forschung im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 gedacht. Deshalb sei es gestattet, bei der folgenden Darstellung zeitlich etwas weiter auszugreifen.

Waldenserprozesse

Die in der Einleitung beschriebene Region erlangte aufgrund der Prozesse gegen die Waldenser im 14. und 15. Jahrhundert nicht nur in kirchlichen Kreisen große Aufmerksamkeit. In der Chronik des Minoriten Johann von Winterthur⁹ findet

6 Siehe Enders: Die Uckermark, S. 162. Ebenda, Anm. 46 Quellenverweis BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Boitzenburg Nr. 4575 (Original).

7 Vgl. Enders: Die Uckermark, S. 259.

8 Als Beispiel verweise ich auf den Aufsatz: Hartmut Kühne / Carina Brumme: Der Pilgerzeichenfund am Kloster Seehausen und sein historischer Kontext. Mit einem Katalog des Seehausener Fundes, in: Dirk Schumann (Hrsg.), Sachkultur und religiöse Praxis (= Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Bd. 8), Berlin 2007, S. 406–457.

9 Vgl. Dietrich Kurze (Hrsg.): Quellen zur Ketzergeschichte Brandenburgs und Pommerns (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 45), New York / Berlin 1975, S. 13 u. S. 61 f.

sich ein Bericht zu dem Jahre 1338 über ein merkwürdiges Vorkommnis in einer Stadt in der Mark Brandenburg.

Ein Schullehrer kam demnach zu einem befreundeten Minoriten und teilte ihm mit, dass er ihm die heilige Trinität zeigen könne. Staunend und neugierig fragte der Minorit vorsichtig seinen Konvent um Erlaubnis, die Vision in Augenschein nehmen zu dürfen. Seine Bitte wurde ihm gewährt, er solle aber eine geweihte Hostie mitnehmen. Der Mönch folgte dem Lehrer und dieser zeigte ihm den Vater, den Sohn und den heiligen Geist. Bei diesem Anblick erhob der Mönch die Hostie, worauf die Dämonen, die es wagten die Trinität darzustellen, unter Zurücklassung eines furchtbaren Geruchs verschwanden. Auf Anzeige dieses Minoriten hin wurden etliche Ketzer festgenommen. Sie wurden aufgefordert zum orthodoxen Glauben zurückzukehren. Sie erklärten aber, sie sähen in den Flammen des Scheiterhaufens bereits die goldenen Wagen, in denen sie zum himmlischen Freudensaal emporfahren sollten. In ihrer Ketzerei sind sie in den Tod gegangen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Inquisition und der Prozess von 1336 gegen die Waldenser in Angermünde Anlass zur Entstehung dieses „Berichtes“ gegeben haben. Die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* schildern dieses Ereignis.¹⁰ Hiernach führte der Legat des Brandenburgischen Bischofs den Vorsitz des Inquisitionstribunals. Durch die Hinrichtung von 14 Personen erlangte der Prozess überregionale Bedeutung, die aus der besonderen politischen Situation der Zeit zu erklären ist. Nach Kurze¹¹ bestand nämlich nur in der Zeit zwischen 1336 und 1337 sowohl für den brandenburgischen Markgrafen Ludwig den Älteren als auch seinen kaiserlichen Vater, Ludwig den Bayern, die Möglichkeit, durch Annäherung an Papst Benedikt XII. – eigentlich Jaques Fournier, der sich als Inquisitor in Frankreich einen Namen gemacht hatte – vom Bann befreit zu werden. Auch der zuständige brandenburgische Bischof (1327–1347) Ludwig von Neindorf wollte seine Position durch den Papst gesichert wissen, der ihn erstmals im Mai 1336 nach langer Pause wieder mit einem Auftrag betraute. Der Bischof entsandte zu dem Prozess seinen Offizial, bei dem es sich vermutlich um Dietrich von Portitz handelte, der 1361 Erzbischof von Magdeburg wurde. Ihm beigesellt waren der Augustiner-Eremit Jordan, zu der Zeit Lektor in Magdeburg, der Berliner Franziskaner-Guardian Nikolaus sowie der Propst Vinianz von Seehausen. Das Zisterzienserinnenkloster Seehausen lag zwar in der Diözese Kammin, aber man wollte vermutlich einen in der Region kundigen Geistlichen zur Seite haben. Die Angermünder Geistlichkeit sparte man davon aus, denn angeblich soll ein Angermünder Franziskaner die Häresie zur Anzeige gebracht haben. Wenn man aus der Zahl der Opfer durch Vergleichen mit anderen Prozessen die Zahl der Vorgeladenen bestimmt, bedeutet dies, dass ein Drittel der Angermünder Bevölkerung unter Häresieverdacht stand. Um die Schwere der Häresie zu unter-

10 Dietrich Kurze: Wie „Ketzer-Angermünde“ zu seinem Namen kam, in: Angermünder Heimatkalender 2001, S. 177–184, hier S. 178 f; Dietrich Kurze: „Ketzer-Angermünde“. Zur Bezeichnung der Stadt und zum Inquisitionsprozess des Jahres 1336, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 51 (2000) S. 41–64, hier S. 41 u. ebenda Anm. 69.

11 Kurze: „Ketzer-Angermünde“ (2001), S. 179.

mauern, wurden die Angeklagten als Luciferianer bezeichnet. Der Prozess von 1336 führte zum Beinamen „Ketzer-Angermünde“, der bis um 1600 gebräuchlich blieb¹².

Erst aus den Verhörprotokollen des späteren Stettiner Prozesses von 1392/94 erfährt man, dass es sich 1336 um Waldenser gehandelt hatte. Die Vorladung von Beschuldigten wegen der „waldensischen Häresie“ vor das Stettiner Gericht 1392/94 könnte bedeuten, dass die kirchliche Jurisdiktion beim Kamminer Bischof lag oder dass die Durchsetzung der Verurteilung durch den weltlichen Arm, den pommerschen Herzog, ausgeführt wurde. Allerdings kam nur ein Beschuldigter von den 455 vorgeladenen Personen aus Angermünde, nämlich Peter Lavburch, und ein weiterer, Hoenvalt, wird nur genannt.¹³ Die meisten der Vorgeladenen stammten aus den Dörfern zwischen Angermünde und Prenzlau, der Neumark und Vorpommern.

Noch einmal kommt es unter den Hohenzollern zu Inquisitionsprozessen gegen die Waldenser.¹⁴ 1458 wurde man des Waldenserpredigers Matthäus Hagen aus der Neumark habhaft, der ein Schüler des berühmten Friedrich Reiser war. Der Prozess gegen Hagen und die Mitangeklagten, darunter den Schulzen von Klein-Ziethen, Johann Goritz, wurde im kurfürstlichen Schloss zu Cölln geführt, zunächst unter dem Vorsitz des Brandenburger Bischofs Stephan Boedecker. Matthäus Hagen blieb aber standhaft bei seiner waldensischen Überzeugung und wurde schließlich hingerichtet. Die Mitangeklagten widerriefen und mussten Buße leisten. Ein Ergebnis war der direkt im Anschluss stattfindende Nachfolgeprozess in Angermünde, da man den Hinweisen auf Waldenser in dieser Region gefolgt war. Fast das gesamte Dorf Kerkow und das Dorf Klein-Ziethen wurden vor das Tribunal vorgeladen. Diesem gehörten folgende Personen an: als Inquisitor der Erfurter Professor für Theologie Johann Kannemann, dann der Generalvikar der Brandenburger Diözese Joachim Lambrecht, der Choriner Abt Tobias, der Angermünder Franziskaner-Guardian Johannes Dannenwold und der Angermünder Propst Georg Kemnater. Zwölf Kerkower gaben zu, den Waldensern anzugehören, auch viele Ziethener. Ihnen wurde Buße auferlegt und sie erhielten Absolution. Der zwanzig Jahre später verlaufende Waldenserprozess in der westlichen Neumark, vermutlich im Kreis Königsberg, führte hingegen zum grausamen Feuertod von sechs Männern und vier Frauen. Noch einmal mussten im Jahre 1483 einige Waldenser aus der Königsberger Gegend in Berlin vor dem Hausvogt Weymar erscheinen und abschwören. In der Folgezeit sind viele Waldenser nach Fulnek und Landskron in Böhmen ausgewandert, so z.B. 1515 die Familie des Leinewebers Caspar Berkholt aus Gellmersdorf bei Angermünde.¹⁵

12 Vgl. Kurze: „Ketzer-Angermünde“ (2001), S. 177f.

13 Kurze: „Ketzer-Angermünde“ (2001), S. 178

14 Vgl. Werner Siebarth: Die Waldenser und ihre Verfolgung in und um Angermünde, in: Heimatbuch des Kreises Angermünde, Bd. 3, Augsburg 1970, S. 34–39. Hier zu den beiden Prozessen 1458 sowie denen von 1478/79 und 1483.

15 Vgl. Siebarth: Die Waldenser, S. 43.

Kirchliches Leben im Spätmittelalter

Wichtig für das religiöse Leben im Spätmittelalter waren die verschiedenen geistlichen Bruderschaften und Verbindungen. Dazu gehört die 1354 erstmals erwähnte Angermünder Elendengilde.¹⁶ Sie hatte ihren Schwerpunkt bei der Hilfe und der Versorgung der Hinterbliebenen, besonders beim Tod eines Geistlichen, z.B. durch Übernahme des Begräbnisses. Geistliche hatten an ihrem Tätigkeitsort oftmals keine Verwandten, die sich um die Begräbnisfragen kümmern konnten. Diese Gilde war bedeutend genug, ein eigenes Haus zu besitzen, das in der nachreformatorischen Zeit wohl bis 1567 von den Beginen¹⁷ genutzt wurde. Ebenfalls in das 14. Jahrhundert dürfte auch die Einrichtung des Angermünder Kalandes fallen. Der Kaland war ein Zusammenschluss von Geistlichen und Inhabern von Altarpfänden, die zu Beginn eines jeden Monats (Kaland) zusammenkamen. Eine solche Institution zeugt von der Bedeutung Angermündes als Ort kirchlicher Stiftungen und Schenkungen. Hierzu zählen auch das 1363 erwähnte Heilig-Geist-Hospital für Alte und Gebrechliche und das Heilig-Georg-Hospital für die Aufnahme von Kranken und Seuchengefährdeten. Von Juden im Angermünde des Spätmittelalters wird nichts berichtet, es sei denn, das *Nürnberger Memorbuch* meint tatsächlich Angermünde und nicht Tangermünde.¹⁸ Ein Hinweis auf mögliche jüdische Einwohner Angermündes wäre die Jüdengasse, eine Querverbindung zwischen dem Marktareal und der Klosterstraße, die erst 1934 in Lösenergasse umbenannt wurde.¹⁹

In Angermünde waren also am Ausgang des 14. Jahrhunderts nahezu alle gesellschaftlichen Institutionen vorhanden, wie sie auch in den großen vollautonomen Städten anzutreffen waren. In diese Zeit fällt auch der Beginn des großzügigen und bedeutenden Ausbaues des Franziskanerklosters, der nach Meinung von Schmoll gen. Eisenwert unmittelbar nach der Choriner Weihe begonnen haben

16 Vgl. Katharina Rosenplentner: *Saeculum Pium. Die kirchlichen Bruderschaften in der Gesellschaftsordnung der Mark Brandenburg im Spätmittelalter* (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 971), Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 116; CDB, Reihe A, Bd. 13, S. 180f.; Carl Friedrich Ferdinand Lösener: *Die Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde*, Schwedt 1846, S. 390f. Außerdem wird von einem Siegel mit der Inschrift „S. EXULUM CIVITATIS ANGERMUNDE“ berichtet und von den „Mester und Older Lüde unde Gemeine Gülde Brüder der Elenden Gülde“ in einem nicht mehr vorhandenen Schenkungsbrief von 1513. Vgl. Friedrich Wolff: *Die ungedruckte Topographie von Angermünde* (aus den Jahren 1712 bis 1760), Sonderdruck Prenzlau 1918, S. 26f; auch in: *Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau* 6 (1918), S. 113–158.

17 Kopien der Visitationsprotokolle und -matrikel der uckermärkischen Kircheninspektionen sowie der Editionsabschriften von Victor Herold, in: *Sammlungen der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte*, jetzt Stadtbibliothek Prenzlau im Dominikanerkloster Prenzlau (fortan zitiert: AG uckerm. KG), *Inspektion Angermünde*, Fa 8/3.2, S. 260 mit Anm. 6, wonach die Beginen ab 1567 im Franziskanerkloster wohnten.

18 Vgl. Herbert Helbig: *Gesellschaft und Wirtschaft der Mark Brandenburg im Mittelalter* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 41), Berlin / New York 1973, S. 165.

19 Zur jüdischen Geschichte Angermündes vgl. Dietrich Kukla: *Jüdisches Leben in Angermünde*, in: *Angermünder Heimatkalender* 1997, S. 149–153.

soll.²⁰ Einzelne Bauteile der Kirche sprechen nach kunsthistorischem Befund²¹ für einen Beginn im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, Schleyer hingegen setzt die Fertigstellung des Baues vor 1299 an. Der Konvent muss schon einige Bedeutung in dieser Zeit erlangt haben. So überließ 1325 der Eberswalder Rat den Angermünder Franziskanern gemeinsam mit den Strausberger Dominikanern und den Königsberger Augustiner-Eremiten ein Grundstück zur gemeinsamen Nutzung als Terminei.²² Allerdings hatte der Rat einige bemerkenswerte Bedingungen an die Überlassung geknüpft, nämlich, dass die Ordensbrüder das Grundstück zum freien und ewigen Besitz erhalten sollten, sich aber geziemend und ehrbar²³ zu verhalten hatten. Lösener²⁴ überträgt den Textabschnitt wie folgt: „... wenn besagte Brüder sich anständig und ehrbar aufführen, wie Brüder sich aufführen sollen, und wenn von ihnen nichts Verbrecherisches oder Schändliches an auffallenden Werken offenbar und vernommen wird. Wenn aber einer, was Gott verhüte, irgend etwas Schändliches oder Unehrbares, ihren Ruf Beeinträchtigendes, begeht, so sollen vorbesagte Rathmannen das auf dem Platz errichtete Gebäude, ohne der Brüder Widerspruch, von ihnen ablösen, und diese sollen den Platz mit dem Gebäude zum Gebrauch vorgedachter Rathmannen abtreten.“ Ferner ist noch die Bedingung hinzugefügt, dass die Brüder den ihnen verliehenen Platz in keiner Art erweitern sollen.

Weitere Termineien der Franziskaner bestanden in Bärwalde ab spätestens 1358 und eventuell in Königsberg/Neumark²⁵. Die Vermutung, dass der Konvent der Franziskaner in Arnswalde, erstmals 1313 genannt, von dem Angermünder Konvent aus gegründet wurde²⁶, lässt sich nicht belegen. Die Franziskaner sind im 14. Jahrhundert auch für den Adel attraktiv. So wurden 1348 mit Nikolaus vom Berge und Heinrich von Lützlow Angehörige uckermärkischer Adelsfamilien als Franziskaner-Brüder²⁷ genannt. Sie waren möglicherweise Angehörige des Angermünder Konventes, da beide in einem Schreiben des Mannrichters des Stolper Landes genannt werden. Die Angermünder Franziskaner waren oft als

20 Josef Adolf Schmoll, gen. Eisenwert: Das Kloster Chorin und die askanische Architektur in der Mark Brandenburg 1260–1320 (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission, Bd. 2), Berlin 1961, S. 201 f.

21 Vgl. Heinz-Dieter Heimann / Klaus Neitmann / Winfried Schich (Hrsg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (= Brandenburgische Historische Studien, Bd. 14/1), Bd. 1, Berlin 2007, S. 99; Walther Schleyer: Die Hochgotik im märkisch-pommerschen Ziegelbau, ungedrucktes Manuskript im Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde, Hamburg 1950, S. 28.

22 CDB, Reihe A, Bd. 12, S. 291.

23 Auswertung der Urkunde bei A. Giertz: Eine alte Eberswalder Urkunde und ihr merkwürdiger Hintergrund, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde, 2 u. 3 (1907/08), S. 19–26.

24 Lösener: Die Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde, S. 388.

25 Heimann u.a.: Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 1, S. 98.

26 Vgl. Karl Berg: Zur Vorgeschichte der Gründung von Arnswalde, in: Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark 4 (1896), S. 100. Eine Verbindung zu Angermünde ergibt sich aus der Arnswalder Handfeste von 1445, welche den Bürgern die Freiheiten Angermündes zusichert; CDB, Reihe A, Bd. 18, S. 39–41 mit falschem Datum (1440).

27 CDB, Reihe A, Bd. 19, S. 234 u. S. 435.

Pfarrverweser in den Dörfern des Choriner Zisterzienserklosters tätig, so in Herzprung, Schmargendorf, Mürow und Wolletz zur Zeit der Reformation.²⁸

Außerdem dürfte die Marienverehrung durch die Franziskaner sehr gefördert worden sein.²⁹ Ein Hinweis darauf könnte das Lilienmotiv, als Symbol der unbefleckten Empfängnis, in der Deckenbemalung der Sakristei der Franziskanerklosterkirche sein. Die allgemeine und zunehmende Marienverehrung ab dem Ausgang des 13. Jahrhunderts in Brandenburg war sicher ein Grund für die Entstehung der Angermünder Mariengilde, über die wir nur durch zwei Urkundenzeugnisse, zum einen die Marienbrüderschaft im Dorf Reetz und zum anderen die Stiftung einer Seelenmesse betreffend, erfahren.³⁰ Zu letzterer erhielt die Angermünder Marienbrüderschaft 1464 zwei Hufen in Schmargendorf von der Familie von Arnim.³¹

Weiteres Brauchtum

Der Brandenburger Kurfürst, Friedrich II., erließ 1465 eine Verordnung³², die für Prenzlau überliefert ist und ursprünglich wohl auch für Angermünde vorhanden war, zur Beschränkung der Gäste und Bewirtung bei Verlobungen, Hochzeiten und Kirchgängen. Höchstens zwanzig Tische zu je vier Personen waren gestattet und auch nur eine bestimmte Zahl von Mahlzeiten. Bei Verstößen drohte Stadt- und Landesverweisung. Offensichtlich hatten aber einige Bräuche wie die „Köst“ bei Hochzeiten solche Ausmaße angenommen, dass dabei das ganze Jahreseinkommen eines Haushaltes verköstigt wurde. In Angermünde bestand auch der Brauch, dass junge Frauen nach der Hochzeit zur Kapelle des Heiligen Georg vor dem Berliner Tor wallfahren sollten. Die Deutung dieses Brauchs ist nicht sicher. Der Heilige Georg steht für unbeugsames Rittersium und Errettung von dem Bösen (Drachen), der sämtliche Marterungen und Versuchungen mit Gotteshilfe (Erzengel) überstand. Außerdem war es in Angermünde üblich, dass der Schulmeister bei Hochzeiten als Platzmeister agierte. Dies wurde bei der Visitation 1577 als schädlich für den Schuldienst angesehen und abgeschafft. Es hatte in früheren Zeiten sicherlich die Bedeutung einer zusätzlichen Versorgung für den Schulmeister, die nun durch den Rat verbessert werden sollte. 1551 wurde erneut

²⁸ Vgl. Victor Herold: Martin Klettenberg, der erste evangelische Propst von Angermünde (1542–1580), in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 46 (1968), S. 44.

²⁹ Vgl. Karl Friedrich von Klöden: Zur Geschichte der Marienverehrung besonders im letzten Jahrhundert vor der Reformation in der Mark Brandenburg und der Lausitz, Berlin 1840, S. 109.

³⁰ Rosenplenter, Saeculum Pium, S. 129 u. ebenda. Anm. 56 u. 57. Zu 1464: Friedrich Beck: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, Teil 1: Landesherrliche, ständische und geistliche Institutionen, Berlin 2001, Nr. 4752. Zu 1402: Klöden: Zur Geschichte der Marienverehrung, S. 68 (nach Rosenplenter unkorrekte Datierung, s.o.).

³¹ Siehe Enders: Historisches Ortslexikon Uckermark, S. 865. Als die Familie v. Arnim 1438 Pfandinhaber des kurfürstlichen Schlosses Angermünde war, hatte sie 10 Hufen in Schmargendorf erworben. Von diesem gaben sie 1464 die zwei genannten Hufen ab.

³² Siehe Lösener: Die Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde, S. 75f.

eine Verordnung wider die Spielsucht und gegen die Verschwendung von Essen und Trinken bei Hochzeiten und „Kindtaufschmauserei“ (Kindelbier) erlassen.³³

Schulwesen

Der Angermünder Franziskanerkonvent unterhielt eine Schule, die wahrscheinlich nicht nur von den Novizen des Konventes, sondern auch von den Bürgersöhnen besucht wurde. Außerdem hatten die Franziskaner eine nicht unbedeutende Bibliothek, von der aber bis heute nur einige Reste überliefert sind.³⁴ Zumindest für 1472 ist explizit mit Calixtus ein Novizen- und Schulmeister erwähnt. Daneben dürfte es noch eine Stadtschule gegeben haben, auch wenn der Schulmeister nur in einer Randnotiz zu 1336 erscheint.³⁵ Um 1520 war Andreas Gutenhold Rektor. Zwei Hufen auf der Stadtfeldmark dienten nach dem Visitationsabschied 1543 zum Schulunterhalt.

Ein weiterführendes Studium war im 15. Jahrhundert noch nicht sehr verbreitet. An der Universität Greifswald waren von 1459 bis 1506 nur sechs Angermünder eingeschrieben, während im darauf folgenden Jahrhundert (1506–1625) an der neu eingerichteten Universität Frankfurt (Oder) immerhin 136 Angermünder studierten.³⁶

Schon bei der ersten Kirchenvisitation im Jahre 1543 wurde die Pflicht des Rates zu einer angemessenen Schulbildung der Jugend betont. In dem Visitationsabschied von 1577 wird dies genauer festgelegt.³⁷ Statt der beiden Winkelschulen für Mädchen wurde eine Jungfernschule eingerichtet, die unter der Leitung der Frau des einen Kaplans stand. Dafür erhielten sie Wohnung in den Klostergebäuden, wo sich vermutlich auch die Schule befand. Die Knaben wurden in zwei Klassen von einem Schulmeister und einem Bakkalaureus unterrichtet, die dafür 30 bzw. 22 Gulden erhielten. Allerdings war das Schulgebäude in einem schlechten Zustand. Gelehrt wurden der lutherische Katechismus, Grammatik und gute lateinische Autoren. Die städtischen Schulinspektoren hatten vierteljährlich Examina abzuhalten. Zu diesen Inspektoren gehörten der Bürgermeister, die Pfarrer und Kapläne, der Stadtschreiber und ein Gemeindevertreter.³⁸ Weiterführende Bildung war vermutlich nur für Wenige möglich. So besuchten die Joachimsthalsche Fürstenschule im Zeitraum von 1610–1636 nur 16 Angermünder.³⁹ Aber auch in einigen Dörfern und den kleineren Städten existierten Schulen, so in Oderberg, Schwedt, Vierraden, Niederlandin⁴⁰ und vermutlich

33 Lösener: Die Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde, S. 82 f.

34 Iris Berndt und Grit Diaz de Arce: Die verlorengegangene Bibliothek der Franziskaner in Angermünde, Angermünde 1996.

35 „[...] rector puerorum [...]“, Kurze: Quellen zur Ketzergeschichte, S. 13 u. 61 f.

36 Vgl. Enders: Die Uckermark, S. 267.

37 Enders: Die Uckermark, S. 263 f.

38 Herold, Visitationen, AG uckerm. KG, Fa 9.1, S. 16 f.

39 Vgl. Enders: Die Uckermark, S. 267 f.

40 Herold, Visitationen, AG uckerm. KG, Fa 8/3.2, S. 338.

Kerkow. Wobei in den Dörfern meist Küster- und Schulamt gekoppelt und in den Städten direkt ein Schulmeister angestellt war, z.B. in Oderberg.⁴¹

Dass durch höhere Bildung ein eigenes Auskommen möglich war, könnte auch innerhalb von „Bildungsfamilien“ weitergegeben worden sein. So ließ der Propst Martin Klettenberg seine Söhne ebenfalls studieren. Gregor Klettenberg war 1555 in Wittenberg und 1556 in Rostock eingeschrieben, Martin Klettenberg der Jüngere 1557 in Rostock und Mathis Klettenberg 1551 in Frankfurt (Oder). Gerade durch das Universitätsstudium in Wittenberg waren viele Brandenburger auch in der Zeit des altgläubigen Kurfürsten Joachim I. Nestor mit den reformatorischen Ideen Luthers bekannt geworden und kamen mit diesen Ideen in ihr Heimatland zurück.⁴²

Angermünde während der Reformation – Altäre und Stiftungen

Bei der Einführung der Reformation unter Joachim II. Hektor blieben nach der 1540 veröffentlichten Kirchenordnung zahlreiche katholische Bräuche wie die Erteilung der Sakramente, Messfeiern, Marienverehrung und Heiligenfeste erhalten.⁴³ Nicht die Heiligen selber, sondern der Herr der Heiligen sollte verehrt werden. Heilige galten als Zeugen des Glaubens.⁴⁴ Als kirchliche Feiertage galten außer den Sonntagen die wechselnden Festtage zu Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis und Fronleichnam sowie als feste Feiertage der Christtag am 25. Dezember, der Stephanstag am 26. Dezember, Johannes Evangelist am 27. Dezember, Beschneidung Christi zu Neujahr am 1. Januar, Heilige Drei Könige am 6. Januar, Maria Reinigung/Lichtmess am 2. Februar, Matthäus Apostel am 24. (25.) Februar, Maria Verkündigung am 25. März, Philipp und Jakob am 1. Mai, Johannes der Täufer am 24. Juni, Peter und Paul am 29. Juni, Mariä Heimsuchung am 2. Juli, Maria Magdalena am 22. Juli, Jakob am 25. Juli, Laurentius am 10. August, Maria Himmelfahrt am 15. August, Bartholomäus am 24. August, Maria Geburt am 8. September, Matthäus Evangelist am 21. September, Michael am 29. September, Simeon und Juda am 28. Oktober, Allerheiligen am 1. November, Martin am 11. November, Katharina am 25. November, Andreas am 30. November und Thomas am 21. Dezember.

In Angermünde war ab 1542 Martin Klettenberg Stadtpfarrer. Der oftmals aufgeführte Gramzower Propst Johann von Kitzen hatte die Stelle zuvor zeitweilig vertreten.⁴⁵ Klettenberg, vermutlich um 1490 in Fürstenwalde geboren, hatte in Frankfurt/Oder studiert und dort sogar den Dokortitel erworben. 1540 war er

⁴¹ Enders: Die Uckermark, S. 264f. Der Schule ist in den Visitationsberichten von 1577 oft ein eigener Abschnitt gewidmet, vgl. Herold, Visitationen, AG uckerm. KG, Fa 9/1 zu 1577.

⁴² Vgl. Gerd Heinrich: Geschichte Preußens. Staat und Dynastie, Frankfurt a.M. u.a. 1984, S. 53.

⁴³ Vgl. Ingo Materna / Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 270f.

⁴⁴ Siehe Christian Otto Mylius: Corpus Constitutionum Marchicarum, Teil I, Bd. 1, S. 243, zitiert nach Klöden: Zur Geschichte der Marienverehrung, S. 156.

⁴⁵ Herold: Martin Klettenberg, S. 46f.

noch Pfarrer in Köpenick und kam vermutlich durch Vermittlung der Familie Flans als Propst nach Angermünde. Die Visitationskommission von 1543 unter Kanzler Johann Weinlöben wollte zwar einen anderen Propst, konfirmierte aber trotzdem Klettenberg 1543 zum Propst. Das Recht der Berufung und Ausstattung des Propstes, das sogenannte Kollationsrecht, blieb wie bisher beim Kurfürsten.⁴⁶ Der Propsteibesitz war recht umfangreich, insgesamt 8 Hufen. Hinzu kamen noch das Scheffelkorn der städtischen Feldmark von 4,5 Wispeln, der Opfer- oder Vierzeitenpfennig (von Vierteljahresopfer) sowie die Einkünfte der beiden geistlichen Lehen St. Katharinen in der Pfarrkirche und der Laurentiuskapelle. Von den insgesamt 6 Hufen in Kerkow erhielt der Propst den Hufenzins, das Rauchhuhn und den Zehnten. Zusätzlich erhielt der Propst noch 15 Gulden aus dem gemeinen Kasten, musste aber den Kaplan noch unterhalten, der nur 10 Gulden als Zuschuss aus dem gemeinen Kasten erhielt. Die Einkünfte des Cathedraticum und des Synodaticum aber entfielen.⁴⁷ Zuständig war der Propst für die seelsorgerische Betreuung der Stadt Angermünde und des Dorfes Kerkow, für die Betreuung der Hospitäler und Kranken. Und er dürfte auch die geistliche Anleitung für Pfarrer der Inspektion (später Kirchenkreis) Angermünde innegehabt haben.

Nach Victor Herold waren in der Marienkirche im Jahre 1543⁴⁸ von ehemals 17 noch 13 Altäre vorhanden. Zu den Altären gehörte nicht nur das Objekt selber, sondern auch eine geistliche Stiftung, aus der der jeweilige Altarist von den Stiftsinhabern bezahlt wurde. Es handelt sich um die Altäre:

- St. Marien, der wohl 1405 gestiftete neue Hauptaltar mit der Stiftung „Rorate Beate Virginis“, die dem Rat gehörte,
- Corpus Christi, welcher der Familie von Aschersleben zu Crussow gehörte,
- Allerheiligen,
- St. Katharinen, der vor 1314 gestiftet wurde und im Zusammenhang mit der Schule stand,
- St. Martin und St. Nikolaus, letzterer war eventuell der älteste der Altäre,
- St. Magdalenen, der der Fleischerzunft gehörte,
- St. Dionysius und Aposteln,
- Philippus und Jacobus, gehörte der Schuster-/Schuhmacherzunft,
- St. Simonis und Juda, gehörte der Weber- bzw. Wollenweberzunft,
- St. Annen, gehörte der Familie von Arnstorff,
- St. Andreas, zu dem noch ein Haus in Berlin gehörte, im Besitz der Familie von Schwerin,

46 Vgl. Victor Herold: Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540–1545. Darstellungen auf aktenmäßiger Grundlage, Teil 1, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 20 (1925), S. 94 u. ebenda Anm. 1.

47 Vgl. Herold: Martin Klettenberg, S. 48. Das Cathedraticum war eine jährliche, von allen geistlichen Einrichtungen an den Bischof zu entrichtende Abgabe als Zeichen der Unterordnung. Beim Synodaticum oder Sendgeld handelte es sich um eine Abgabe bei der Ordination. Es waren also eigentlich Einkünfte des Bischofs von Brandenburg. Da der Propst aber die Aufsicht über das Archidiaconat Stolpe/Sedes Angermünde hat, könnte ihm das Einbringen der bischöflichen Gebühren obliegen haben und, damit verbunden, etwaige Anteile.

48 Herold, Visitationen, AG uckerm. KG, Fa 8/3.2, sub: Altäre; Herold: Martin Klettenberg, S. 37.

- St. Wolfgang, gehörte der Familie Mewes,
- der Kalandsaltar.

Weiterhin gab es noch verschiedene Commenden und Lehen⁴⁹: Die Commende Beate Virginis der Familie Keilplocke, zu der noch ein Haus gehörte, die Commende in der Laurentiuskapelle, das Schöffenlehen, die Annenkapelle, die Commenden St. Gertrud, St. Spiritus und St. Georg. Allerdings waren nur noch wenige Altaristen zur Zeit der Reformation vor Ort geblieben und kamen ihrem Dienst nach. Man kann vermuten, dass die Vergütungen – da die eigentlichen Altarpfründen oftmals an nicht ortsansässige Würdenträger vergeben waren – für die Altaristentätigkeit nicht mehr ausreichend waren bzw. eher einen „Nebenerwerb“ darstellten, z.B. für die Franziskaner. Altaristen waren 1543 Johann Hoppe, eigentlich Pfarrer in Bruchhagen, der aber wegen eines Brandes nach Angermünde gezogen war, Andreas Buttholt (Gutenhold), eigentlich Pfarrer in Greiffenberg und nun Angermünder Schulrektor, sowie der Stolper Pfarrer Matthias Wernicke.

Der Kaland als Zusammenschluss der Geistlichen der Stadt war 1543 noch tätig, obwohl der alte Dekan Arndt Hardenbeck schon 1539 verstorben war. Das Kapital des Kalandes betrug immerhin 815 Gulden und es gab erhebliche Zinsen von der Stadt von insgesamt 25 Schock Groschen und ½ Gulden sowie weitere Verzinsungen durch private Darlehnsnehmer. Der Pfarrer zu Polßen, Simon Finger, war Kalandsschreiber und tätig als Official des Prenzlauer Dechanten Havemeister. Weitere Mitglieder waren der Katechet Heinrich Brunckow, der Stadtschreiber Martin Selenwinder, gleichzeitig Gerichts- und des Gemeinen Kastenschreiber, der außerdem das Haus der Marienkomme besaß, Erasmus Mewes, Inhaber der Altarpfründe St. Wolfgang, und der Geistliche Arndt Quade. Hinzu kamen als auswärtige Mitglieder der Gramzower und zeitweilige Angermünder Propst Johann von Kitzen, der Prenzlauer Dechant Johann Havemeister, der die Altarpfründe Philippus et Jacobus besaß, sowie die drei oben erwähnten Pfarrer. Außerdem gehörten die beiden auswärtigen Pfarrer Jakob Linck aus Stendell und Heinrich Schünemann aus Pinnow dazu.

Durch die Visitation von 1543 wurde bestimmt, dass die Hospitäler Heilig-Geist und St. Georg zusammengelegt wurden. Das Gebäude von St. Georg vor dem Finower Tor wurde aufgegeben. Für die Erweiterung des Heilig-Geist-Hospitals sollten „[...] die Stein und Holz von den Capeln St. Annen, Laurenti und St. Gertruden auch sollen gebraucht [...] werden“.⁵⁰ Ähnlich verhielt es sich vermutlich mit der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz vor dem Schwedter Tor, von der nichts auf unsere Tage gekommen ist. Die Vermutung, dass das St. Georgs-Hospital in der Nähe der Ratsschäferei am Wolletzsee zu suchen sei, ist nicht zu belegen. Archäologische Untersuchungen gaben Hinweise auf einen Standort am

⁴⁹ Commende bedeutet hier die zeitweilige Übertragung des Kirchenamtes und der damit verbundenen Ausstattung an eine Person. Kirchliche Lehen waren im Gegensatz dazu vererbbar und auf Lebenszeit bzw. auf Amtszeit verbunden.

⁵⁰ Matthias Friske: Die mittelalterlichen Kirchen in der nördlichen und östlichen Uckermark. Geschichte – Architektur – Ausstattung (= Kirchen im ländlichen Raum, Bd. 7), Berlin 2014, S. 57.

Abzweig der heutigen Gartenstraße von der Berliner Straße.⁵¹ Bei den Kapellen St. Marien, St. Annen und St. Laurentius handelt es sich vermutlich nicht um eigenständige Gebäude sondern um Kapellen innerhalb der Stadtpfarrkirche. Das Hospital St. Gertrud vor dem Kerkower Tor ist im Bereich der heutigen Prenzlauer Straße/Templiner Straße zu suchen. Hier sind zahlreiche Gräber entdeckt worden, die zum Teil noch aus dem Mittelalter stammen könnten.

Die Reformation selbst brach sich in Angermünde nur sehr zögerlich Bahn. Der Visitationsbericht von 1557 stellte vierzehn Jahre nach der Einführung der Reformation fest, dass viele Angermünder das Sakrament des Abendmals verachteten und dass eine Frau sogar zur Beichte zu den Franziskanern ging.⁵²

Bau- und kunstgeschichtliche Fragen

Eine der ersten Nachrichten über die Marienkirche betrifft die Stiftung der Messerorate coeli zu Ehren Marias durch Herzog Swantibor (ca. 1351–1413, ab 1404 allein regierend) von Pommern 1405, die 1467 durch Bischof Theodoricus (Dietrich von Stechow) von Brandenburg bestätigt wurde.⁵³ All jenen, die durch Schenkungen von Wachskerzen für den Altar zur Verherrlichung beitrugen, wurde ein 40tägiger Ablass gewährt. Damit wurde durch den Bischof eine Vergünstigung angeboten, an der möglichst viele Gläubige teilhaben wollten. Diese zusätzliche Anzahl von Gläubigen und Pilgern erforderte eine Erweiterung des Andachtsraumes. Hierin wäre ein Grund für den Umbau des Chores zu einem Hallenumgangschor der Stadtkirche zu sehen, um die zusätzlichen Gläubigen von nah und fern aufzunehmen.⁵⁴ Zu der Stiftung Herzog Swantibors gehörte ein großartiger Marienaltar, der am Chor aufgebaut war. Durch die Aufstellung des neuen evangelischen Altares, der 1601 in Prenzlau gefertigt wurde und wohl eine Stiftung der Angermünder Ratsfamilie Krumkrüger war, wurde der Marienaltar nicht mehr benötigt und ist verloren gegangen. In den Zeitraum um 1600 fällt die Neuausstattung der Angermünder Marienkirche. Sie erhielt nun, vermutlich erstmals, gemeindliches Kirchengestühl, einen erwähnten neuen Hauptaltar und vieles andere mehr.⁵⁵ Die neue Ausstattung wurde von Bürgern und Gewerken gestiftet.

51 Andreas Mehner: Stadttor und Hochgericht – archäologische Befunde vom Berliner Tor in Angermünde, in: Angermünder Heimatkalender 2009, S. 49 f. Mehner vermutet hier das Angermünder Hochgericht.

52 Herold, Visitationen, AG uckerm. KG, Fa 8/3.2, S. 275.

53 Vgl. Lösener: Die Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde, S. 59.

54 Abgesehen davon, dass Hallenumgangschöre eine moderne Bauweise des 15. Jahrhunderts waren, kann der Zustrom von auswärtigen Gläubigen nicht allein aus einem 40tägigen Ablass erklärt werden. In der Kirche selbst befanden sich vermutlich verschiedene verehrungswürdige Zeugnisse. Außerdem liegt Angermünde am Rompilgerweg, das bedeutet, dass Angermünde für Wallfahrer aus Norden und Nordosten aufgrund der guten kirchlichen Struktur ein wichtiges Etappenziel war.

55 Eine Beschreibung der Marienkirche vor der Neuausgestaltung 1867, besonders der Ausstattung, findet sich bei Carl Friedrich Ferdinand Lösener: Der Schatz des Markgrafen Johann I. und die Marienkirche zu Neu-Angermünde, Schwedt 1830.

Leider ist der Großteil dieser Renaissanceausstattung durch die Renovierung 1867 zerstört bzw. verloren gegangen, doch Teile des Renaissancealtars haben sich in Angermünde und Berlin erhalten.⁵⁶

Um 1470 erfolgte die Erweiterung der Marienkirche durch Anbau der Südkapelle, die 1730 abgerissen wurde⁵⁷, und der Nordkapelle. Eine Bauinschrift am Triumphbogen der Kirche verweist auf die Beendigung der Bauarbeiten, wozu auch die Einwölbung des Kirchenschiffes gehörte, im Jahre 1520, nach anderer Lesung 1526. Zu dieser Zeit war Caspar Ebel Propst, Rektor war Andreas Guttenhold. Der Baumeister Klaus Höppner nannte sich in dieser Inschrift selbstbewusst als Errichter des Baues. Er könnte mit dem Ratsmitglied Klaus Höppner, begraben am 16. März 1591, verwandt sein.⁵⁸

Das 15. Jahrhundert brachte auch die Fertigstellung des Angermünder Franziskanerklosters. Von der gesamten Anlage ist heute nur die große Klosterkirche erhalten geblieben. Die asymmetrische, zweischiffige Hallenkirche mit dem einzigen, noch originalen Lettner in Brandenburg, vermittelt einen ergreifenden Eindruck. Die schlichte, sorgfältige Gliederung des Außenbaues mit der weithin sichtbaren Westfassade und dem hohen Dach des Kirchenschiffes lassen den Kirchenbau auch heute noch stadtbildprägend wirken. Leider ist von der ursprünglichen Ausstattung kaum etwas erhalten. Die Grabstätten im Chor der Kirche lassen darauf schließen, dass der Adel der Region das Kloster unterstützte. So sind hier Nikolaus von Arnim (um 1456 bis 1526) mit Anna von Rohr sowie Christoph von Krummensee († 1513) mit Sophia von Bredow bestattet, beides Vögte des Stolper Bezirks.⁵⁹ Die Bauschmuckformen im Inneren, die eine Verwandtschaft mit den Choriner Formen aufweisen, und der überragende Gesamteindruck, führten zu der Vermutung, dass es sich bei der Kirche um ein Beispiel der askanischen Herrschaftsarchitektur handelt.⁶⁰ Dies passt aber nicht zu den sonstigen Bauten der Franziskaner in der Mark Brandenburg und die wenigen Schriftquellen zeigen keine Verbindung zu den Landesherren. Eine Fertigstellung oder Beginn des spätgotischen Backsteinbaus noch in askanischer Zeit bis 1319/20, erscheint unwahrscheinlich. Hingegen weisen die späteren Franziskanerbauten in Salzwedel und Zerbst strukturelle Ähnlichkeiten mit Angermünde auf.

Weiterhin gehörte das Kloster ab Mitte des 15. Jahrhunderts der strengen Richtung der franziskanischen Observanz an und schied damit aus dem Bereich der Stettiner Franziskaner-Kustodie aus. Noch einmal rückt der Angermünder Kon-

⁵⁶ Siehe dazu: Gundula Ancke: Der Renaissancealtar von St. Marien, in: Angermünder Heimatkalender 2004, S. 18–24; Lösenner: Die Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde, S. 87, Beschreibung nach Plan und Zeichnung vom 4. April 1600.

⁵⁷ Wolff: Die ungedruckte Topographie von Angermünde, S. 15 „[...] in der nyen Capellen [...]“. Die Südkapelle, 1727 als baufällig bezeichnet, wurde 1730 wieder abgerissen. Vgl. Franz Georg Ihlenfeld: Chronik der Stadt Angermünde, Angermünde 1892, S. 32. An der heutigen Südseite der Marienkirche erkennt man den alten Eingang, an den sich eine Vorhalle anschloss, die sogenannte Südkapelle.

⁵⁸ Vgl. Lösenner: Die Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde, S. 350.

⁵⁹ Wolff: Die ungedruckte Topographie von Angermünde, S. 26 und zu weiteren Grabstätten ebenda, Anm. 124.

⁶⁰ Vgl. Schmoll gen. Eisenwert: Das Kloster Chorin, S. 201–205.

vent 1556 als zeitweiliger Sitz des Ordensprovinzials Thomas Regius in den Brennpunkt. Regius konnte aufgrund von Krankheit nicht persönlich den geordneten Rückzug der Franziskaner aus Greifswald leiten. Von Angermünde aus versuchte er schriftlich die Übergabe zu ordnen und den Angermünder Konvent zur Aufnahme (!) von Unterlagen und Greifswalder Brüdern vorzubereiten.⁶¹ Jedoch ist die Klosterkirche auch nach dem Auszug der letzten Minoriten um 1567 als Kirche genutzt worden. Noch um 1700 waren in der Klosterkirche „einige alte Catholische Bilder Manns und Frauens Personen“.⁶² Im heutigen Ehm Welk- und Heimatmuseum in Angermünde werden einige Skulpturen aufbewahrt, deren genaue Herkunft unklar ist und die zu dieser Nachricht passen könnten.⁶³ Außerdem gehörte vermutlich der „Niederlandiner Kelch“ zur Ausstattung der Klosterkirche.⁶⁴

Kirche und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Nach einem Beschwerdebrief von 1549 über die zweckfremde Verwendung geistlicher Hufen in Kerkow, Mürow und Dobberzin, von denen der Angermünder Amtmann Flans sowohl die Dienste, den Zehnten als auch die Pacht einbehielt, wurde festgelegt, dass die Pacht der Angermünder Geistlichkeit, Dienste und Zehnten aber dem Amtmann gehören sollten. Auch bei der Visitation 1557 jedoch hatte sich das Problem des durch Amtmann Flans zweckentfremdeten Kirchenbesitzes nicht gelöst. Von zwei abgebrannten Bauernhöfen in Kerkow und Welsow hatte der Amtmann Flans die Dienstleistungen einbehalten ebenso von den 6 Hufen in Kerkow.⁶⁵ Weiterhin behielt er die 23 Hufen des Heilig-Geist-Hospitales ein. Das waren 5 Hufen in der Mudrow-Niederung, 10 in Schmargendorf und 8 auf der städtischen Feldmark, von denen zwei eigentlich für den Schulunterhalt dienen sollten. Durch die Entfremdung der Güter konnte der gemeine Kasten nicht einmal die 25 Gulden für Propst und Kaplan bezahlen, die Propstei und die auffällige Kaplanei instandsetzen lassen bzw. den Zustand der „lichtlosen“ Schule verbessern.⁶⁶

In der 1573 verabschiedeten Konsistorialordnung wurde Predigerwitwen und -waisen ein Gnadenjahr gewährt, das heißt sie erhielten noch ein Jahr lang Bezüge. Aus dem Superintendenten wurde ein geistlicher Inspektor. Zwar sollten die Pfarrer über eine Hochschulausbildung verfügen, aber es waren bei der Stellenbesetzung die unstudierten Schulmeister und Schulgesellen als Landeskinder

61 Leonhard Lemmens: Briefe und Urkunden des XVI. Jahrhunderts zur Geschichte der sächsischen Franziskaner, in: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz 4/5 (1911/12), S. 72–79.

62 Heimann u.a.: Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 1, S. 100.

63 Denkmalakte Wolletz im Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde.

64 Vgl. Heimann u.a.: Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 1, S. 100.

65 Herold: Martin Klettenberg, S. 49.

66 Herold: Martin Klettenberg S. 50.

vorzuziehen⁶⁷. Angermünde erließ 1577 eine Bettelordnung, nach der nur noch den kleinen Knaben das Betteln erlaubt war. Es handelte sich hierbei um die Kurrendesänger, die damit zum Unterhalt der Schule beitrugen, wie aus der Visitationsordnung von 1577 hervorgeht. Arme und Bettler sollten eigentlich über den Armen Kasten und das zusammengelegte (Heilig-Geist- und St. Georgs-) Hospital versorgt werden.

Bei der Kirchenvisitation von 1600 wurden die Feiern für die noch verbliebenen 54 Heiligtage als Feiertage abgeschafft, nicht jedoch der Heiligenkalender. Für die Gottesdienste gab es ein besonderes Angermünder Gesangbuch⁶⁸, von dem sich ein Exemplar erhalten hat.

Im 16. Jahrhundert begann in Mitteleuropa die Zeit der „Hexenverfolgung“. Auch in Angermünde wurde 1554 eine Frau verbrannt, die jemandem Gift vor die Tür gegossen haben sollte, worauf dessen Vieh gestorben sei. Eine andere von ihr beschuldigte Frau konnte sich eidlich vom Verdacht reinigen. Die Welle der Verdächtigungen und Verfolgungen setzte sich weiter fort. Im Jahre 1559 ließ der Amtmann Christoph Flans einige alte Frauen wegen Zauberei hinrichten.⁶⁹ Eine von ihnen war die Mutter des Schneiders Gabriel Krüger, der zuvor aus Angermünde weggezogen war. Noch vor der Vollstreckung des Urteils wurden Besitztümer der Frau Krüger einschließlich der ihres Sohnes gestohlen. Deswegen durfte Gabriel Krüger sich später an Hinterlassenschaften seiner Mutter schadlos halten. Sein Bruder, sein Vetter Gregor Schulz aus Prenzlau und Bartholomäus Paul bürgten für ihn.⁷⁰ 1567 überstellte der Rat Angermünde eine von Anklam geflohene und der Hexerei angeklagte Frau namens Trine Detmers wieder dorthin.⁷¹

Einiges aus den Kirchorten in der Sedes Angermünde

In der Gesamtschau über die Ausstattung der Dorfkirchen und Pfarren fällt auf, dass der Visitationsbericht von 1543 auf die Ausstattung mit Pfarrhufen wert legt und das Vorhandensein eines Abendmahlskelches quasi als Symbol für die Einführung der Reformation steht. In den späteren Berichten von 1577 und 1600 sind die Bemerkungen über die Ausstattungen etwas umfangreicher. Es zeigt sich, dass in den meisten Kirchorten Kelch und Patene, ein Röhrchen, Kasel und Altarbuch, Konkordienbuch und Kirchenordnung sowie manchmal eine Bibel oder das Neue Testament vorhanden sind. Mit „Röhrchen“ oder „rörken“⁷² sind in Norddeutschland kleine Kannen gemeint, die in diesem Fall wohl als Abendmahls-

⁶⁷ Vgl. Materna/Ribbe: Brandenburgische Geschichte, S. 288.

⁶⁸ Das Original befindet sich nach Auskunft der Kirchengemeinde St. Marien im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin (ELAB), eine Kopie in Bibliothek und Archiv der Angermünder Gemeinde.

⁶⁹ Lösener: Die Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde, S. 80.

⁷⁰ Siehe Schmidt: Geschichte des Kreises Angermünde (Ms.: s.o. Anm. 3), S. 781 f.

⁷¹ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Potsdam, Pr. Br. Rep. 8 Angermünde, U 11, Nr. 5048.

⁷² Vgl. Dieter Nadolski: Zunftzinn. Formenvielfalt und Gebrauch bei Fest und Alltag des Handwerks, Leipzig 1986, S. 206–208.

kännchen dienten. Bemerkenswert ist das häufige Vorkommen eines Missale, welches vermutlich in Ermangelung einer neuen Liturgie als Hilfsmittel für den formalen Ablauf des Gottesdienstes noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts diente. Zu Bölkendorf⁷³ ist die Bemerkung im Visitationsbericht von 1543 interessant, dass die Monstranz für 30 Gulden zum Kirchenbau und zum Gießen der Glocke verkauft wurde.

Schwedt bleibt im Spätmittelalter nach dem aufstrebenden Beginn im Hochmittelalter, wie auch die Städte Stolpe und Oderberg, in der Entwicklung hinter Angermünde oder dem pommerschen Gartz zurück. Auch unter der Herrschaft der Grafen von Hohnstein (1481–1609) kommt es zu keiner hervorstrebenden Blüte in Schwedt. Jedoch sind für die kunsthistorische Forschung die Bauformen der Schwedter Katharinenkirche, der Niederlandiner Basilika wie auch der Chorturmkirche von Grünow⁷⁴ aufgrund ihrer Singularität in der Region von großem Interesse. Ebenso von Interesse sind die Nachrichten über Teile der älteren Schwedter Kirchengestaltung, zu der auch eine Anna Selbdritt gehörte.⁷⁵ Über eine besondere Marienfigur des 14. Jahrhunderts verfügte bis 1945 die Kerkower Dorfkirche, welche vielleicht auch ein Objekt der spätmittelalterlichen Marienverehrung war.⁷⁶ Auch das ursprüngliche geistliche Zentrum Oderberg mit der Pfarrkirche St. Nikolai verfügte zur Reformationszeit über besondere Altarausstattungen⁷⁷. In Oderberg dürfte wie in Angermünde der Marienaltar Gegenstand besonderer Verehrung gewesen sein.

Zusammenfassung

In religiöser Hinsicht zeigt sich die Einführung der Reformation in Angermünde und Umgebung eher unpräzise. Bis auf die Tatsache, dass das Abendmahls in beiderlei Gestalt gereicht wurde und die Liturgie auf deutsch sowie der Gottesdienst nach der neuen Kirchenordnung durchgeführt werden sollte, veränderte sich zunächst kaum etwas. Es vergingen mehrere Jahrzehnte, bis sich die neue evangelisch-lutherische Lehre im alltäglichen kirchlichen Leben durchsetzte – wobei man die religiöse Praxis um 1600 kaum mit der heutigen noch vergleichen kann.

Wesentlich einschneidender für das gesellschaftliche Leben waren die mit der Reformation einhergehenden Visitationen. Zum einen erlangte dadurch die Gemeinde bzw. deren Vertreter Kontrolle über die kirchlichen Besitzungen, zum anderen wurde der Umfang der zweckentfremdeten Güter festgestellt und diese zum Großteil wieder dem allgemeinen Nutzen zugeführt. Erstmals wurden Bil-

73 Vgl. Friske: Die mittelalterlichen Kirchen, S. 66f.

74 Friske: Die mittelalterlichen Kirchen, S. 147–150 und S. 114–116.

75 Friske: Die mittelalterlichen Kirchen, S. 171f.

76 Vgl. Ortsakte Kerkow der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte (s.o. Anm. 17) und Ortsakte Kerkow im Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde; Friske: Die mittelalterlichen Kirchen, S. 128.

77 Friske: Die mittelalterlichen Kirchen, S. 151.

dung und Armenfürsorge als öffentliche Aufgabe begriffen. Der Gläubige sollte nicht nur passiv am kirchlichen Leben teilhaben, sondern durch die Vermittlung der Glaubensfragen in der Muttersprache auch erstmals aktiv mitwirken. Nicht im Detail, aber in der Zielrichtung führte die Reformation zu der heutigen religiösen Praxis und dem Allgemeinverständnis vom gesellschaftlichen Leben miteinander.